

Stellungnahme des wissenschaftlichen Mittelbaus am Fachbereich 03 der Philipps-Universität Marburg zu den beschlossenen Sparmaßnahmen am Fachbereich

Der wissenschaftliche Mittelbau des Fachbereichs 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie spricht sich vehement gegen die beschlossenen Sparmaßnahmen am Fachbereich aus und fordert zudem, an den Ursachen der chronischen Unterfinanzierung anzusetzen.

Was ist geschehen?

Am 8. Oktober 2020 hat der Kanzler der Universität eine Haushaltssperre an den Fachbereich 03 verhängt, um Sparmaßnahmen zu erzwingen, die ein zukünftiges Defizit ausgleichen sollen. Das Defizit ergibt sich unter anderem aus einem Rückgang der Studierendenzahlen in den letzten Jahren, der die Auslastung des Fachbereichs paradoxerweise auf ca. 100 % senkt.

Folgende Sparmaßnahmen sind zentral:

1. eine **Stellensperre**, nach der jeder auslaufende Vertrag für 12 Monate nicht nachbesetzt werden darf.
2. eine **Verkürzung der maximalen Laufzeit des Zweitvertrags** wissenschaftlicher Mitarbeiter:innen von 3 auf 2 Jahre.

Die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Studienqualität am Fachbereich:

Wenngleich die erste Maßnahme an alle angestellten Statusgruppen gerichtet ist (also bei der Pensionierung von Professuren oder nicht-wissenschaftlichem Personal genauso greifen soll wie nach Zweit- bzw. vor Neuverträgen von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen), so trifft sie doch die unterschiedlichen Statusgruppen in höchst unterschiedlichem Maße. Solche Maßnahmen machen Forschungsarbeit wie Lehrbetrieb – die essentiellen Aufgaben einer Universität – unmöglich.

Im Falle der Stellenverlängerungen für nicht-wissenschaftliches Personal bedeutet dies, dass die den universitären Betrieb überhaupt gewährleistenden, administrativen Aufgaben unter den übrigen Stellen aufgeteilt werden müssen. Das verordnete Sparregiment geht insbesondere zu Lasten des wissenschaftlichen Mittelbaus. Da dieser maßgeblich für Lehr- und Verwaltungsaufgaben verantwortlich ist, garantiert die Entscheidung zur Stellensperre, dass sich die sowieso schon prekäre

Situation am Fachbereich noch gravierender entwickeln wird. Damit wird Marburg als Studien- und Forschungsort für die Geisteswissenschaften zunehmend unattraktiv, was wiederum zu einer strukturellen Unterfinanzierung des Fachbereichs beiträgt. Der Grund ist folgender:

Erst bei einer Auslastung von 130% kann von einer Ausfinanzierung des Fachbereichs ausgegangen werden – eine Überlastung der Mitarbeiter:innen ist ergo in die Finanzierungspläne einkalkuliert. Damit nicht genug: Der Fachbereich ist aus Finanzierungsgründen gehalten, für höhere Studierendenzahlen zu sorgen, als es die strukturelle Ausgestaltung erlaubt – etwa durch die Einführung attraktiver Studienangebote und Betreuungsprogramme. Die Überlastung des Mittelbaus, die sich insbesondere in Form von überfüllten Seminaren äußert und die Betreuungsaufgaben der Lehrenden weiter vorantreibt, wird somit systematisch gefördert.

Die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Arbeitsbedingungen des Mittelbaus am Fachbereich:

Es wird demnach damit geplant, dass die festen Stellen am Fachbereich die anfallende Lehre und Betreuung nicht abdecken können. Diese kalkulierten Lehrengpässe werden bereits hauptsächlich mit unterbezahlten Lehraufträgen „aufgefangen“, die auch nun in den Sparplänen wieder herangezogen werden und darüber hinaus die Lehre von vakanten Professuren ersetzen sollen. Die Überfüllung von Seminaren mit Gruppengrößen von 50 Studierenden und mehr sind eher die Regel als die Ausnahme. Dies bedeutet erstens einen immensen Betreuungsaufwand für die Lehrenden, der zweitens eine den Bedürfnissen der Studierenden entsprechende Lehre unmöglich macht. Für die bereits prekär beschäftigten Lehrbeauftragten haben die überfüllten Seminare insbesondere die Konsequenz, dass eine angemessene Betreuung der Seminarteilnehmenden erst recht nicht mehr im Verhältnis zur ohnehin schon katastrophalen Bezahlung steht – sofern überhaupt eine Bezahlung erfolgt. Insbesondere uns als Nachwuchswissenschaftler:innen stellt sich die Frage, wie in einer solchen Situation gute Lehre bei gleichzeitiger forschungsstarker Arbeit gewährleistet werden soll.

Wie sich gezeigt hat, hat sich diese Situation in Corona-Zeiten insofern verschlechtert, als dass die Betreuungsaufgaben aufgrund der pandemiebedingt notwendigen digitalen Lehre noch weiter angestiegen sind. Dabei hat sich besonders der wissenschaftliche Mittelbau bei der Erarbeitung und Umstellung auf digitale Lehrkonzepte mit adäquaten didaktischen Mitteln hervorgetan, obwohl die technische Ausstattung an vielen Stellen als mangelhaft zu bezeichnen ist. Die Umsetzung digitaler Lehre erfordert einen hohen Mehraufwand und didaktisches Geschick, um das Niveau der Lehre auf dem bisherigen Stand zu halten. Die Früchte dieses Lehrengagements wird der Universität erst in ein paar Semestern ernten, da es den Studierenden einen erfolgreichen Studienstart und -abschluss ermöglicht hat. In diesen Zeiten dem Mittelbau zu signalisieren, dass er entbehrlich ist, können wir nur als zynisch bewerten. Vor dem Hintergrund, dass diese Anpassungen unausweichlich waren, wirken die derzeitigen Bestrebungen, Anerkennung für die digitale Lehre in Form von Preisen zu vergeben, um die konkurriert werden soll, wie blanker Hohn.

Diese Bewertung muss auch der beschlossenen Kürzung von Vertragsverlängerungen beim wissenschaftlichen Mittelbau zukommen: Vertragsverlängerungen sollen künftig nur noch maximal 2 Jahre betragen. An dieser Stelle wird auf die universitätsweite Befristungsleitlinie verwiesen, die die im Wissenschaftszeitvertragsgesetz verankerte Befristung von 6 Jahren unterschreitet. Hierbei wird gerne lobend auf die Fächerkultur in den Naturwissenschaften verwiesen, wo Promotionen oft in bis zu drei Jahren fertiggestellt werden. Dass es grundsätzliche Unterschiede zu den Gesellschaftswissenschaften – besonders in Bezug auf Qualifikationsarbeiten – gibt, sollte unbestritten sein. Daher ist ein solcher Ansatz der Gleichmachung weder angemessen noch zu rechtfertigen. Der Vorstellung, Promotionen würden unter Druck an Qualität gewinnen, muss endlich Einhalt geboten werden. In Zeiten, in denen die Pandemie eine Neuausrichtung in vielen Forschungsprojekten notwendig macht, ist gleichzeitig oft aufgrund der Umstellung auf digitale Lehre an fokussierte Arbeit an der eigenen Forschung nicht zu denken. In dieser für Qualifikationsarbeiten ohnehin sehr hinderlichen Situation auch noch die Verträge zu verkürzen, steht in genauem Gegensatz zu den Ideen der Bundes- und Landespolitik, welche mit den coronabedingten Vertragsverlängerungen und einer Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes ein deutliches Signal an die Hochschulen gesandt und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt gestärkt hat.

Die derzeit und unmittelbar anstehenden Vertragsverlängerungen sind prekärer denn je, denn sie hängen vom Verhandlungsgeschick der jeweiligen Professor:innen ab. Es bedarf wohl keiner weiteren Erklärung, weshalb eine solche Willkür in den Entscheidungen einen mehr als schädlichen Einfluss auf die Solidaritätsbekundungen der Fachbereichsinstitute untereinander hat und haben wird.

Auch andere Aufgaben, die der wissenschaftliche Mittelbau übernimmt, werden mit dem Einsparen von Stellen auf noch weniger Schultern verteilt. Auf diese Weise werden die ohnehin schon prekären Arbeitsbedingungen für den Mittelbau noch weiter verschlechtert. Faktisch bedeutet jede auslaufende Stelle an einem Arbeitsbereich, dass bereits eingearbeitetes und qualifiziertes Personal an andere Universitäten „abwandert“ und die Wissensweitergabe nicht gewährleistet ist.

Was wir fordern:

Die Gründe für die Sparmaßnahmen sind vielfältig. Strukturelle Ursachen können auf verschiedenen Ebenen gefunden werden. In Anbetracht der gegenwärtigen Situation sind mikroskopische Umverteilungen zwischen den einzelnen Fachbereichen oder innerhalb des Fachbereichs nicht das Mittel der Wahl. Eine mit Grundmitteln ausfinanzierte Universität ist gerade in Corona-Zeiten eine Mindestvoraussetzung für funktionierende Wissenschaft und Forschung.

Neben der Frage, weshalb die Ernsthaftigkeit der finanziellen Situation am Fachbereich erst jetzt erkannt wurde, wenngleich die Problematik allgemein bekannt war, ist es für uns absolut unverständlich, dass zur Begleichung dieses Missstandes nun diejenigen Personengruppen herangezogen werden sollen, die im Schnitt – durch befristete Verträge – die kürzeste Zeit an der Universität beschäftigt, und zudem prekär beschäftigt sind. Der Mittelbau ist die Hierarchieebene, die

durch eingeplante Überstunden, ein hohes Engagement, Flexibilität und Mehrfachbelastungen dazu beiträgt, dass keine weiteren Defizite durch zusätzliche Stellen anfallen.

Das Ziel und die Basis universitärer Arbeit dürfen nicht, wie uns in dieser Sache stark vermittelt wird, die pure Ausbeutung von sehr genügsamen, nachsichtigen und leidenschaftlichen Nachwuchswissenschaftler:innen sein. Wie können die Verantwortlichen solcher Entscheidungen unter diesen Umständen dafür Sorge tragen, dass die – so euphemistisch klingenden Qualifizierungsstellen – auch tatsächlich Stellen zur Qualifizierung bleiben?

Wir fordern vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

eine Ausfinanzierung der Universitäten. Bund und Länder haben eine Verantwortung zur Ausfinanzierung der Hochschulen. Hier müssen stärkere Kooperationen zwischen den bildungspolitischen Instanzen angestrebt und eine verstetigte Finanzierung ermöglicht werden, anstelle Förderungen an wenige auf Wettbewerbsbasis zu vergeben.

Wir fordern vom Präsidium der Universität Marburg:

1. die Rücknahme der Sparmaßnahmen (Stellensperre und 3+2-Verträge);
2. die Erarbeitung realistischer Finanzierungsmöglichkeiten im Interesse des Fachbereichs 03, die nicht auf Kosten von Lehre und Forschung gehen, sondern die Arbeitsrealität an den Instituten und die Bedeutung des Mittelbaus anerkennt;
3. keine Delegation der Verantwortung für die Finanzierung allein an den Fachbereich, damit nicht die einzelnen Fächer gehalten sind, um die knappen Mittel zu konkurrieren;
4. eine Anerkennung verschiedener Promotionskulturen in den unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen.

Wir fordern vom Dekanat des Fachbereichs:

1. die Entwicklung und Einforderung alternativer Finanzierungsmaßnahmen von einer höheren Ebene sowie den Widerstand gegen Verantwortungszuweisungen seitens des Präsidiums;
2. Schutz vor vorschnellen und willkürlichen Entscheidungen, die zu Lasten unserer Arbeits-, Forschungs- und Finanzierungsgrundlage gehen;
3. die frühzeitige Einbeziehung aller Statusgruppen (wissenschaftlicher Mittelbau, nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, Studierende) in derartig einschneidende Entscheidungen und in die Entwicklung von Maßnahmen.